

## Protokoll Nr. 03/2023

über die am Dienstag, den 11.07.2023 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene öffentlichen GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, Martin Raffener, Gabriel Wetscher, Erwin Falch jun. (für Tanja Senn)), Andreas Gohl, Christoph Hafele, Martina Schweiger/BSc, Karin Kössler, Markus Stemberger, Richard Strolz, Susanne Klimmer, Mag. Matthäus Spiss und Ferdinand Dellasega (für Hermann Strolz).

Herr GR Simon Hafele bzw. dessen Ersatzmann Thomas Strolz sind entschuldigt ferngeblieben.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenfalls dabei sind die Herren DI Michael Rainer und Bernhard Prantauer.

### Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.4.2023

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung des Bebauungsplanes und Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Schulerhofweg 10, Gp. 2106/4 - Thurner Mario und Feuerstein Evelyn

Punkt 4 Erlassung eines Bebauungsplanes und Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Stadleweg 30, Gp. 2112/14, Triendl Peter

Punkt 5 Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Stadleweg 40, Gp. 2110/2, Hotel Waldhof, Ladner Michael

Punkt 6 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich St. Christoph 16, Gp. 2573/21, Eigentümergemeinschaft Hospiz Alm Residence

Punkt 7 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich befristeter Sonderflächenwidmungen – Erfordernis nach dem TROG 2022

Punkt 8 Grunderwerb im Bereich Almejur Gp. 757, KG Kaisers aus der Verlassenschaft nach Matt Olga

Punkt 9 Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf (Timmler/Klimmer)

Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung über einen Wohnungskauf (Probst)

Punkt 11 Verkehrsregelung Bereich Hotel Rosanna

Punkt 12 Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung des österr. Bundesfeuerwehrverbandes

Punkt 13 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 14 Vertrauliche Sitzung: Anträge des Wohnungsausschusses  
Personal  
Rückstände  
Ehrung

### **Punkt 1**

#### **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 6.3.2023**

Das Protokoll Nr. 02/2023 vom 20.4.2023 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird mit 9 Ja Stimmen und 5 Enthaltungen (Erwin Falch jun., Martin Raffener, Andreas Gohl, Richard Strolz und Ferdinand Dellasega: sie alle waren bei der Sitzung nicht anwesend) genehmigt.

### **Punkt 2**

#### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über die Vail Reise, vieles wurde angeschaut, es fanden mehrere interessante Workshops statt, der Ort St. Anton a/A hat eine guten Namen in Amerika, ein Großteil der Kosten trug der Ort Vail, der Gemeinde verbleiben die Flugkosten der von der Gemeinde namhaft gemachten Teilnehmer, der Bus nach München und diverses, Gesamtkosten: ca. 7.000,-- Euro. Ähnliches gilt für den TVB.

Der Bürgermeister berichtet dass beide Ärzte (Dr. Jehle und Dr. Hölzl) nach ihrer Bewerbung wieder abgesagt haben. Die Stelle wird nun neu ausgeschrieben. Die Gemeinde hat bei der Vergabe keinen Einfluss, man hofft die Stelle nach Dr. Markus Sprenger rasch besetzen zu können.

Im Herbst will man eine Klausurtagung machen, viele Themen stehen an.  
Die Almen laufen gut, Raubtiere hat man vorerst keine mehr bemerkt.

Gegen 19./20.8 will man die Gemeinde Ehrungen machen. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Die Regulierungsverhandlung Gemeinde/Agrar findet morgen Mittwoch statt.

Herr Pfarrer Norbert Jakob wird am 13.8. verabschiedet, gleichzeitig wird der neue Pfarrer Attila Simon vorgestellt.

Bei der „gemnova“ ist der Bürgermeister im Vorstand, auf Grund des Konkurses müssen die Gemeinden aber nichts zahlen.

### Punkt 3

#### Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung des Bebauungsplanes und Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Schulerhofweg 10, Gp. 2106/4 - Thurner Mario und Feuerstein Evelyn

*Feuerstein Evelyn und Thurner Mario haben als Eigentümer der Gp. 2106/4 folgendes Ansuchen gestellt:*

*Der Hauptgrund für unsere Umbaupläne ist, dass sich unsere Familie im Jahr 2022 durch die Geburt unserer Tochter Mariella nochmals vergrößert hat. Um für sie ein eigenes Kinderzimmer zu haben, möchten wir das Appartement im OG in unsere Privatwohnung integrieren und künftig als Kinderzimmer/-appartement nutzen.*

*Im selben Zuge möchten wir im 1. und 2. UG durch Umbauten 2 neue Appartements errichten, um die wegfallenden Betten zu kompensieren bzw. die Bettenanzahl leicht zu vergrößern.*

*Dzt. 8 Betten + 4 Zusatzbetten*

*Neu. 10 Betten + 5 Zusatzbetten*

*Im 2. UG bleibt die Kubatur dadurch unverändert.*

*Im 1. UG würde sie sich durch einen kleinen Zubau leicht erhöhen. Hier sind wir aber auch mit unseren nördlichen Nachbarn im Gespräch, um ein kleines Grundstück anzukaufen. Falls dies möglich ist, würde der Zubau kleiner ausfallen bzw. gänzlich wegfallen und die Kubatur gleich bleiben.*

*Um unseren Gästen ein qualitativ hochwertigeres Angebot bieten zu können möchten wir zudem einen Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad und Infrarotkabine errichten. Auch dies würde innerhalb der bestehenden Kubatur erfolgen.*

*Wie Michael mitgeteilt hat, ist die Bettenanzahl und der Wellnessbereich bei der aktuellen Raumordnung "Wohngebiet" nicht möglich. Wir bitten daher um Änderung der Raumordnung auf gemischte (touristische) Nutzung für unser Grundstück 2106/4.*

*Ich habe das Grundstück 2003 erworben und 2005 das Wohn- und Appartementhaus darauf errichtet. Wir wohnen nunmehr seit 18 Jahren am Schulerhofweg, und das natürlich ganzjährig. Unsere Appartements vermieten wir touristisch sowohl im Sommer als auch im Winter.*

*Die geplanten Änderungen wären für uns wichtig um unserer Familie ausreichend Wohnraum und unseren beiden Kindern ausreichend Rückzugsraum zu bieten.*

*Der Wellnessbereich soll das Urlaubserlebnis unserer Gäste weiter steigern und für noch mehr Qualität sorgen und die 2 zusätzlichen Betten tragen natürlich auch zur Finanzierung des Ganzen bei.*

Der Bauausschuss hat über dieses Ansuchen beraten und zusammenfassend Folgendes festgestellt:

Da die Familie Feuerstein / Thurner als nahezu einzige Familie im betreffenden Bereich tatsächlich wohnt, will man Ihrem Ansuchen nicht entgegenzutreten empfiehlt der Gemeinderat

dahingehend die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes.

Parallel muss allerdings ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden.

### **Flächenwidmungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 11.7.2023, mit der Planungsnummer 621-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzellen 2106/4, 2106/3 und 2106/11, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2106/11 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2106/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 21 m<sup>2</sup>  
von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 2106/4 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 716 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Bebauungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.7.2023, Zahl SA-2523-BP-SF mit der Bezeichnung **Schulerhofweg - Feuerstein** im Bereich der **Grundparzelle 2106/4 (neu)** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Raumordnungsvertrag:**

Zur Sicherstellung der zukünftigen Verwendung des Gebäudes als Beherbergungsbetrieb zur kurzzeitigen Vermietung an wechselnde Personen und als Hauptwohnsitz für die Eigentümer Feuerstein Evelyn und Thurner Mario wird ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Die sonstigen üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. müssen ebenfalls in den Vertrag mitaufgenommen werden.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussfassung: einstimmig.

### **Punkt 4**

#### **Erlassung eines Bebauungsplanes und Abschluss eines Raumordnungsvertrages im Bereich Stadleweg 30, Gp. 2112/14, Triendl Peter**

Die Fam. Triendl plant dem Zubau eines Carports im Nord-Westen des bestehenden Wohn- und Gästehauses und im Nord-Osten der Garage an der Grundgrenze zur Gp. 2112/11. Da das Bestandsgebäude die zulässige Baumassendichte von 2,5 entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzept bereits überschreitet ist die baubehördliche Genehmigung eines baumassenwirksamen Zubaus erst nach Erlassung eines Bebauungsplanes möglich.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung der Baumassendichte auf 2,9.

Parallel muss ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden.

Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.7.2023, Zahl SA-4854-BP-ST mit der Bezeichnung Stadle - Triendl im Bereich der Grundparzelle 2112/14 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsvertrag:**

Zur Sicherstellung der zukünftigen Verwendung des Gebäudes als Beherbergungsbetrieb zur kurzzeitigen Vermietung an wechselnde Personen und als Hauptwohnsitz für den Eigentümer Triendl Peter wird ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Die sonstigen üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. müssen ebenfalls in den Vertrag mitaufgenommen werden.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussfassung: einstimmig.

## **Punkt 5**

### **Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Stadleweg 40, Gp. 2110/2, Hotel Waldhof, Ladner Michael**

Durch geplante, zukünftige Maßnahmen soll die Baumasse um rund 750m<sup>3</sup> von 5.800,42m<sup>3</sup> auf 6.550,42m<sup>3</sup> beim Hotel Waldhof erhöht werden. Bei einer Bauplatzgröße von 2.140m<sup>2</sup> errechnet sich eine Baumassendichte von 3,06.

Dementsprechend soll die Baumassendichte H im Bebauungsplan von 2,5 auf 3,1 erhöht werden. Die sonstigen Festlegungen und die offene Bauweise sollen unverändert bleiben.

Der Bauausschuss empfiehlt diese Vorgangsweise. Ein Raumordnungsvertrag ist abzuschließen.

### **Bebauungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten

Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.7.2023, Zahl SA-2458-BP-SL mit der Bezeichnung **Stadle - Ladner** im Bereich der **Grundparzelle 2110/2** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig.

### Punkt 6

#### Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich St. Christoph 16, Gp. 2573/21, Eigentümergemeinschaft Hospiz Alm Residence

Das Grundstück 2573/21 ist nicht einheitlich gewidmet und dahingehend jede bewilligungs- bzw. bauanzeigepflichtige Maßnahme unzulässig.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Umwidmung in eine Sonderfläche für Teilfestlegungen wobei die Widmungsabgrenzungen 1:1 übernommen werden sollen.

Der Gemeinderat diskutiert darüber, ob in diesem Zusammenhang ein Raumordnungsvertrag erforderlich ist. Da es zu keiner Ausweitung von Bauungsmöglichkeiten kommt, dass Gebäude schon parifiziert und dahingehend auch baurechtlich bewilligt ist, erscheint ein Raumordnungsvertrag entbehrlich. Die Ziele eines Raumordnungsvertrages können im gegenständlichen Fall nicht erreicht werden.

#### **Flächenwidmungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 11.7.2023, mit der Planungsnummer 621-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzelle 2573/21, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2573/21 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 653 m<sup>2</sup>

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener

Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:  
27

sowie

rund 399 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung  
Erläuterung: Schipiste

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:  
27

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 653 m<sup>2</sup>

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 399 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Schipiste

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf  
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person  
oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: 10Ja Stimmen zu 4 Gegenstimmen (Susi Klimmer, Ferdinand Dellasega,  
Markus Stemberger und Karin Kössler).

#### Punkt 7

#### Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich befristeter Sonderflächenwidmungen – Erfordernis nach dem TROG 2022

Aufgrund von raumordnungsrechtlichen Bestimmungen sind die Gemeinde verpflichtet,  
Sonderflächen entsprechend § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 rück- bzw. umzuwidmen, sofern  
die entsprechend festgelegte Nutzung auf der ausgewiesenen Fläche nicht erfolgt ist.

Dahingehend muss der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse fassen:

Folgende Rück- bzw. Umwidmungen sind notwendig:

6	Gp. 2513/2	von Sportanlage (Verwall)	in Freiland (§ 41)
3,11	Gp. 2573/1	von Schipiste (Kalttes Eck)	in Jagdhütte (§ 43)
3,11	Gp. 2573/1	von Jagdhütte (Kalttes Eck)	in Schipiste (§ 50)
4	Gp. 2581/1	von Parkplatz (St. Christoph)	in Freiland (§ 41)
14	Gp. 2581/7	von Rasthaus, etc (St. Chritoph)	in Rasthaus, etc. (§ 43)
6,7,8,9,10	Gp. 2597/3	von Sportanlage (Verwall)	in Freiland (§ 41)
5,7	Gp. 2597/4	von Sportanlage (Verwall)	in Freiland (§ 41)
2	Gp. 2611	von Jagdhütte (Wildebene)	in Freiland (§ 41)
1	Gp. 2616/9	von Jagdhütte (Schönverwall)	in Freiland (§ 41)
12	Gp. 2703/19	von Müllsammelstelle (Brandli)	in Freiland (§ 41)
10	Gp. 2710	von Sportanlage (Verwall)	in Freiland (§ 41)
13	Gp. 791/1	von Tiefgarage, Ppl.	in Tiefgarage, Ppl. (§ 43)

### **Flächenwidmungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 11.7.2023, mit der Planungsnummer 621-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzellen 2703/19, 2691/5, 791/1, 2597/4, 2616/9, 2578/1, 2597/3, 2710, 2596/3, 2581/7, 2611, 2596/2, 2585/1, 2573/1 und 2513/2, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück 2513/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 13 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Erholungseinrichtungen

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 2573/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 40 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

sowie

rund 156 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte

weilers Grundstück 2578/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 454 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 2581/7 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 57 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus mit betriebstechnisch notwendigen Personalunterkünften

sowie

rund 910 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus mit betriebstechnisch notwendigen Personalunterkünften

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus mit betriebstechnisch notwendigen Personalunterkünften

weilers Grundstück 2596/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 1 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Erholungseinrichtungen

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 2597/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 35444 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Erholungseinrichtungen

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 2597/4 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 10648 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Erholungseinrichtungen

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 2611 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 70 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück 2616/9 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 40 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück 2691/5 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage,  
Erholungseinrichtungen  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück 2703/19 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 40 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Müllsammelstelle  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück 2710 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 536 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage,  
Erholungseinrichtungen  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück 791/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 638 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Parkplatz  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, Tiefgarage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig.

### **Punkt 8**

#### **Grunderwerb im Bereich Almejur, Gp. 757, KG Kaisers aus der Verlassenschaft nach Matt Olga**

Die 4 Erben der Verlassenschaft Matt Olga (Diana Schweiger, Irene Eiter, Anita Hanser, Herma Karg) verkaufen 46.717 m<sup>2</sup>, Gp.757, EZ 39, KG Kaisers, um den Preis von Euro 0,35 pro m<sup>2</sup> an die Gemeinde (Euro 16.350,95). Die Nebenkosten trägt die Gemeinde, ausgenommen eine ev. anfallende Immo-Steuer.

Beschlussfassung: einstimmig.

### **Punkt 9**

#### **Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf (Timmler/Klimmer)**

Frau Julia Klimmer ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2780 im Ausmaß von 435 m<sup>2</sup> (Bereich Timmer).

Sie würde ihr Grundstück mit der Option der Wertsicherung (siehe Modell Wolfram, Aufpreis auf den aktuellen Wohnbauförderungspreis) auf 20 Jahre um den Preis von 120 €/m<sup>2</sup> an die Gemeinde St. Anton verkaufen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Nebenkosten außer Immo-Steuer trägt die Gemeinde.

### **Punkt 10**

#### **Beratung und Beschlussfassung über einen Wohnungskauf (Probst)**

Frau Ramona Probst ist Eigentümerin einer Wohnung (Wohnfläche 74,18 m<sup>2</sup>, Balkon 18,86 m<sup>2</sup>, Keller 4,27m<sup>2</sup>), Adr. Siedlung Mooserkreuz 34. Zu dieser Wohnung gehören zwei zugewiesene Abstellplätze (TG Nr. 12 und 15, 12,50 m<sup>2</sup> und 13,08 m<sup>2</sup>).

Voraussetzung bzw. Bedingung für die Zuteilung des Bauplatzes in der Stadle war der Verkauf der Eigentumswohnung nach wohnbauförderungsrechtlichen Richtlinien. Die Wohnung wurde zum Kauf ausgeschrieben, es kam jedoch trotz zweier Zuteilungen zu keiner Vergabe. Die Gemeinde hat ein Vorkaufsrecht.

Laut Mitteilungen der Abteilung Wohnbauförderung des Landes sind folgende Werte für die Wohnung realistisch:

Verkaufspreis € 360.400,-

Sonderausstattung + Küche € 20.416,-

Total wäre das dann im Moment € 380.816,-

Die Gemeinde kauft die Wohnung (Euro 360.000,-) samt Sonderausstattung und Küche (Euro 20.000,-) um den Gesamtbetrag von Euro 380.000,- (13 Ja Stimmen, eine Gegenstimme: Ferdinand Dellasega). Die Nebengebühren gehen zu Lasten der Gemeinde (ausgenommen Immo-Steuer).

## Punkt 11

### Verkehrsregelung Bereich Hotel Rosanna

Der Antrag für die Verkehrsregelung wird von Herrn Bernhard Prantauer vorgestellt. Die Bodenmarkierung ist lagemäßig dargestellt (Beilage A). Die Stellungnahmen der im Anhörungsverfahren zu befassenden Institutionen (incl. negativer Stellungnahme der WK) werden ebenfalls vorgetragen. Vorgebracht wird auch die verkehrstechnische Stellungnahme (Beilage B) sowie der Antrag an den Gemeinderat bildet einen integrierenden Bestandteil der Beschlussfassung (Beilage C). Ebenso sind die Beilagen A und B Teil der Beschlussfassung. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Herr DI Rainer verlässt nun die Sitzung.

## Punkt 12

### Beratung und Beschlussfassung über die Tarifordnung des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes

Die Tarifordnung 2023 des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes wird vorgebracht und anschließend einstimmig beschlossen (siehe Beilage D).  
Personenlifteinsätze und Fehl- und Täuschungsalarme müssen ausgenommen werden, weil es in St. Anton am Arlberg eigene Tarife dafür gibt.

## Punkt 13

### Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GV Martin Raffener legt ein Offert für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes (Masterplan) vor.

Dieses wird besprochen und anschließend einstimmig zur Kenntnis genommen (siehe Beilage E). Kosten brutto: Euro 81.120,--.

Wichtig ist die Einbindung der Bevölkerung, des TVB, der ABB AG, Ausschuss, Fachleute...usw.

Herr Gohl Andy trägt den Gedanken vor, am Ost-Terminal eine mobile Trampolin Anlage aufzustellen. Dies wird positiv gesehen, der Standort ist einvernehmlich festzulegen. Kosten werden keine verlangt (einstimmig).

Frau GV Karin Kössler bringt folgende Themen vor:

Der Parkautomat im Gries funktioniert nicht, wird im Sommer auch gestraft, – ja, so der Bürgermeister.

In der FGZ fahren die Radfahrer viel zu schnell, was ein großes Sicherheitsproblem darstellt. Man will nun Tafeln („Schildkröte“) auf Augenhöhe anbringen.

Wie geht es mit dem Hospiz weiter. Derzeit ist Stillstand, so der Bürgermeister, man wartet ab was kommt. Wie geht es mit dem Haus Rita Habicher weiter, eine Ideenfindung könnte man initiieren, so Frau GV Karin Kössler.

Das Gelände am Friedhof urgiert sie, zwei Anträge liest sie vor (siehe Beilage F und G (Radfahrweg Verwall und Öffnungszeiten Wagnerhütte).

Herr GR Markus Stemberger plädiert für eine Ausschreibung der leeren Räumlichkeiten (z.B. Fauner...), Zebrastreifen beim Hotel Arlberg – wurde lt. Bürgermeister heute gemacht, er drängt auf mehr Müllkübel am O-Parkplatz, bringt den mehrfach ausgezeichneten Behindertensportler, Herrn Falch Martin, für eine Ehrung ins Spiel – dieser, so der Bürgermeister, hat das silberne Ehrenzeichen bereits erhalten.

Herr GR Dellasega fragt nach dem Stand beim Restaurant Benvenuto, außerdem ist er für eine Verbreiterung der KPZ beim Spar Geschäft. Zudem seien die Laubbläsergeräte sehr laut.

Herr GR Richard Strolz meint man könnte die Komposterde beim Bauhof lagern (statt Deponie), zudem soll man das Schild Mooserkreuz (Langläufer) im Sommer entfernen. Die Auskehren am Rendlweg Richtung St. Anton sind zu.

Die Tafeln - Radfahren Verwall - fehlen, sollen aber lt. Bürgermeister wieder kommen.

Andreas Gohl meint, am Parkplatz Verwall könnte man auch ein Schild Wagner Hütte anbringen, der Linkspfeil ins Verwall ist lt. GR Hafele Christoph verstellt.

Zudem meint er, der Schwimmbad Parkplatz ist eine Rumpelpiste, die Löcher gehören geebnet, in der VS St. Anton sollte man eine Beschattung im oberen Stock anschaffen.

Herr Bgm. Mall lobt Herrn GR Hafele für dessen Einsatz bei den ÖKO WC's. Frau GR Susi Klimmer meint man sollte diese Aktion im Gemeindeblatt näher vorstellen (Standorte usw.).

Herr Vzbgm. Klimmer spricht sich für div. Aufräumarbeiten aus, Entstaubung der Wege, der Bus Nasserein soll nächstes Jahr früher beginnen, er spricht sich auch für eine Klausur des Gemeinderates aus, beim geplanten Ärztehaus wird es eine Entscheidung brauchen, die Kosten explodieren, das Thema Mieterhöhungen führt er ausdrücklich aus (z.B. Projekt Widum). Diesbezüglich ist er in Kontakt mit der Neuen Heimat, so kann es nicht weitergehen, div. Mietzinsansuchen werden kommen. Diese sind dann dem Land weiterzuleiten, die Gemeinde trifft bei Genehmigung ein Kostenanteil.

Herr Prantauer verlässt nun die Sitzung.

#### **Punkt 14**

Vertrauliche Sitzung: Anträge des Wohnungsausschusses

Personal

Rückstände

Ehrung

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen.